

Anfrage öffentlich	Datum 21.02.2019	Nummer F0049/19
Absender Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.02.2019	

Kurztitel Anpassung der Kostenbeitragssatzung und weitere Umsetzung KiFöG
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gegenwärtig findet das Anhörungsverfahren zu den zukünftigen Kita-Kostenbeiträgen statt. Innerhalb einer Frist von 11 Tagen sollen die Träger der Kinderbetreuung zu den zukünftigen Kostenbeiträgen Stellung nehmen. Dabei lagen 50 Prozent der Zeit in den Winterferien.

Ich frage Sie:

Zur Kostenbeitragssatzung:

1. Wie hoch ist der nach Altersgruppen differenzierte Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes?
2. Welches transparente und nachvollziehbare Verfahren liegt der Ermittlung zu Grunde?
3. Wurden die Freien Träger im Anhörungsverfahren über die Kalkulation informiert?
4. Kalkuliert die Landeshauptstadt Magdeburg einen Kostenbeitrag, der über dem jetzigen liegt?
5. Wird der Kostenbeitrag mit Zunahme der Stundenzahl (5 Stunden, 8 Stunden, 10 Stunden) prozentual stärker als beim jetzigen Kostenbeitrag ansteigen?
6. Warum wird im Anhörungsverfahren den Freien Trägern nur 11 Tage Zeit zur Stellungnahme gegeben?
7. Ist der Stadelternbeirat im Anhörungsverfahren eingebunden?

Zum Ganztagsanspruch:

8. Wie viele Kinder werden voraussichtlich ab dem 01.08. 2019 einen 8-Stunden-Anspruch haben? Wie verändert sich dadurch der Betreuungsumfang?
9. Wie wird das Jugendamt mit der Bedarfsanmeldung von 8 oder 10 Stunden Betreuungsumfang umgehen? Wie wird den Trägern empfohlen, Verträge zu gestalten? Wird ihnen empfohlen, Verträge unter Vorbehalt abzuschließen?
10. Ist geplant, diese Bedarfseinschätzung an den Freien Träger zu übertragen?

11. Wie werden Jugendhilfeausschuss, AG78 und Stadtelternbeirat in der Frage der Bedarfseinschätzung eingebunden?

Zu Kitas mit besonderen Bedarfen:

12. Wie viel VZÄ wird Magdeburg bekommen?
13. Wie ist der Stand der Verfahrensregelung? Bis wann wird diese abgeschlossen sein?
14. Erfolgt die Verteilung der VZÄ anhand der Jugendhilfeplanung? Wie wird der Jugendhilfeausschuss hier eingebunden?

Ich bitte um eine kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Antwort.

Dennis Jannack
Stadtrat